



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 208/20 Datum: 26.10.2020 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 200734 Nutzungsänderung zur Spielhalle Gemarkung Crivitz, Flur 13, Flst. 1/6 (Gewerbeallee 2, Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.11.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung zur Spielhalle geplant (sh. Antragsunterlagen). Es sind Betriebszeiten von tags 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie nachts von 22.00 Uhr bis 02.00 Uhr geplant.

Das Vorhaben befindet sich in einer Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB (Wohnen und gewerbliche Nutzung nebeneinander).

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.12.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

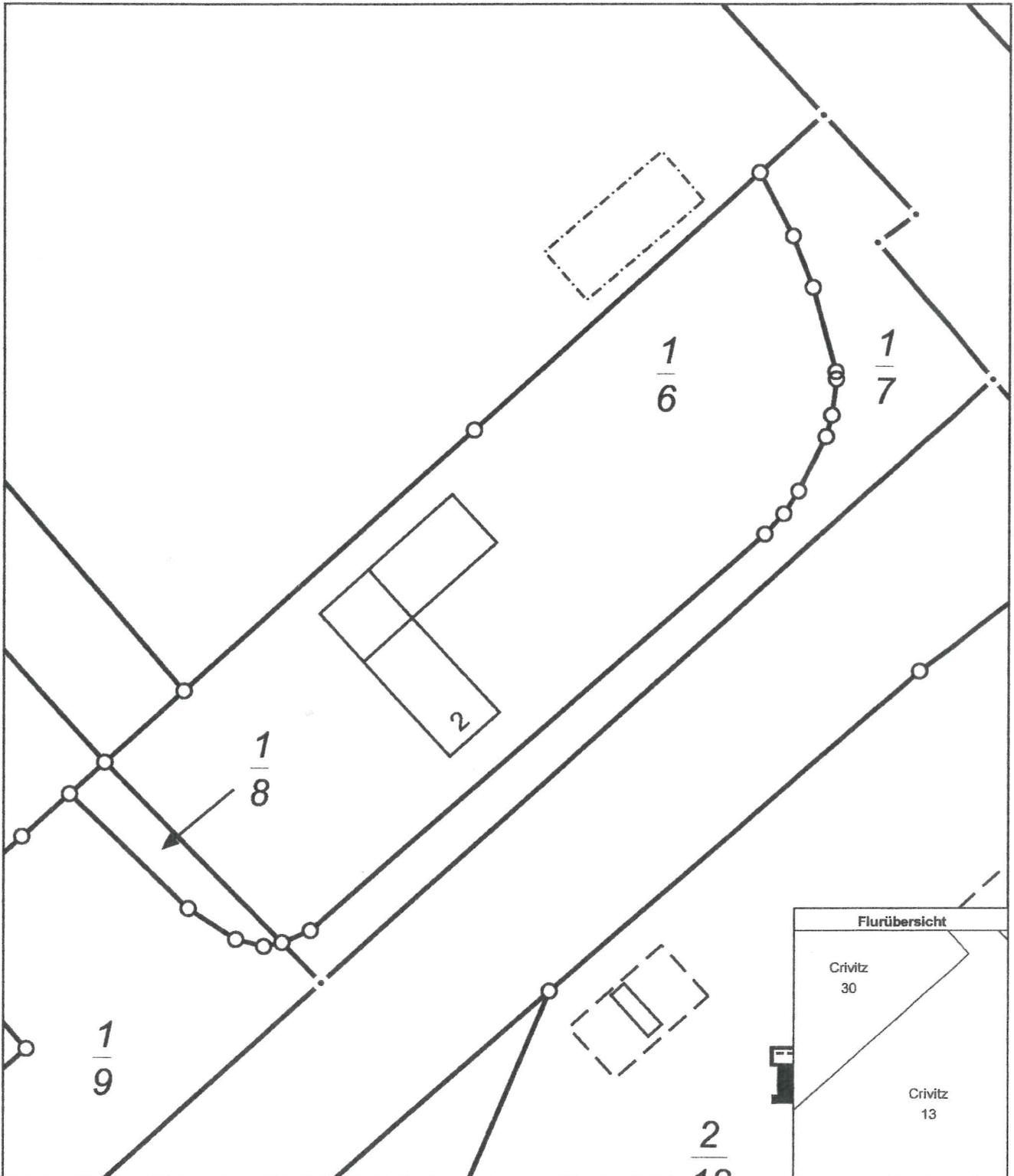
Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 200734 für die Nutzungsänderung zur Spielhalle auf dem Flurstück 1/6 der Flur 13 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.



Erstellt am 10.07.2020

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 13
Flurstück: 1/6

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Gewerbeallee 2



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

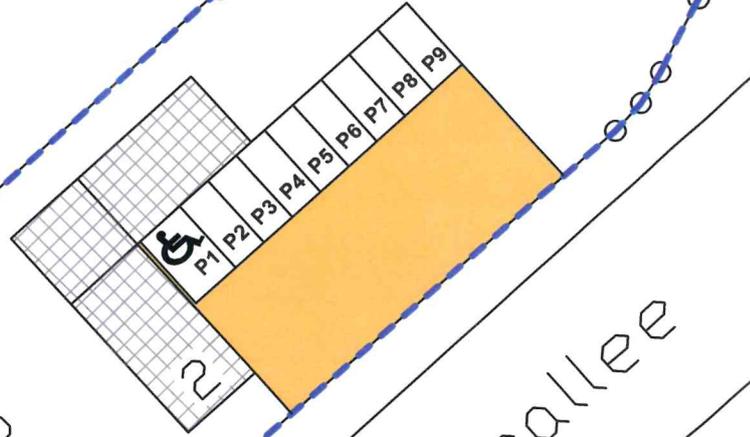
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

65/1

DÜ

1/6

1/



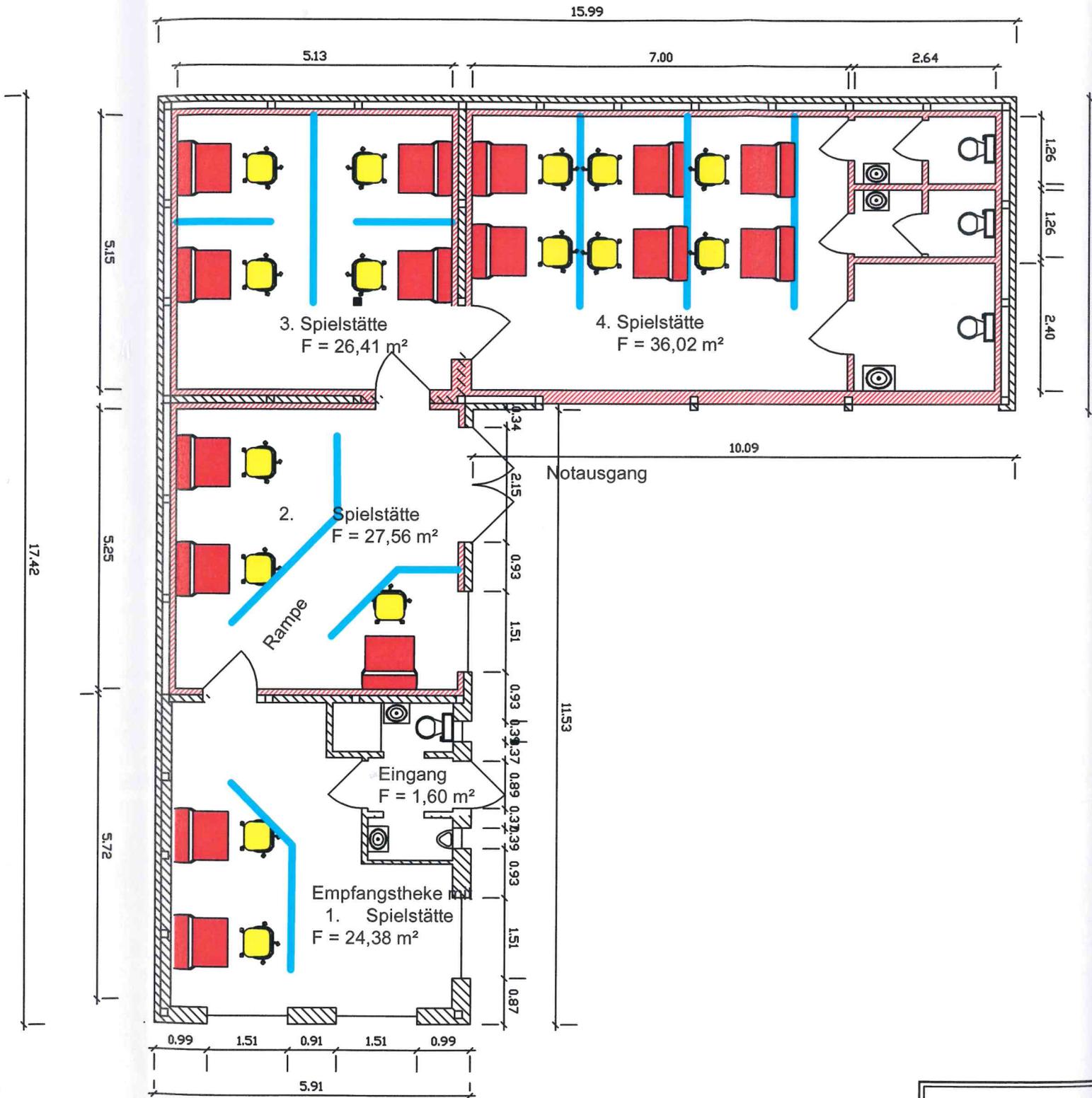
1/8

Gewerbeallee

66/9

1/5

1/9



<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Planung • Bauleitung 	
Bauherr	Ahrr
Bauvorhaben	Nutz
Darstellung	Gerä
Blatt Nr. : 4	